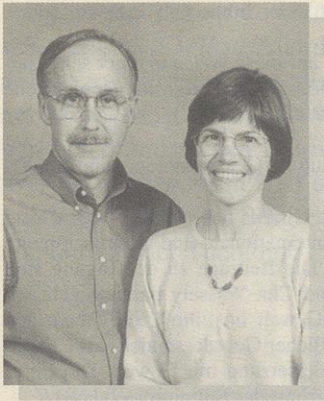




Restorative Justice¹

Praktische Theologie für die
Dekade zur Überwindung von
Gewalt

VON ROBERT HERR UND
JUDY ZIMMERMAN HERR

Eine Dekade, die die Ursachen und Implikationen von menschlicher Gewalt in den Blick nimmt und nach neuen Perspektiven fragt, kommt zur rechten Zeit. Sie fordert uns auf, eine der ältesten Fragen christlicher Ethik zu reflektieren: wie ist zerstörerischer Gewalt aus christlicher Sicht zu begegnen, während gleichzeitig für jene Sorge getragen wird, die selbst zu schwach und unfähig sind, den eigenen Lebenserhalt zu sichern? Diese Frage zielt ins Zentrum christlicher Nachfolge. Zu Beginn dieses neuen Jahrtausends bietet die Dekade eine Möglichkeit, neu darüber zu reflektieren, wie Frieden erstrebt, Fremde begleitet, Feinde geliebt und Schwache und Unschuldige geschützt werden können.

Die Geschichte der Christenheit stellt sich in divergierenden Traditionen dar, und unsere Aussagen zu Frieden und Gerechtigkeit bilden keine Ausnahme. Gerechtigkeit ist immer ein Kernpunkt christlicher Ethik gewesen, ebenso das Thema Frieden. Das Bild vom Neuen Jerusalem, in dem Harmonie und intakte Beziehungen herrschen, oder die alttestamentliche Vision einer friedlichen Gemeinschaft, in der Bedürfnisse des Lebens gestillt sind, ist ein immer wiederkehrendes Thema biblischer Zeugnisse. Aber die Frage nach einer menschlichen Antwort auf die reale Präsenz des Bösen ist ebenso darin enthalten. Versuche, diese wichtigen Konzepte und Ziele in ein kreatives Spannungsverhältnis zu bringen, endeten meist mit der Unterordnung des einen unter das andere. Eine christliche Ethik des Friedens und der Feindesliebe kann in Zeiten nationalistischer Begeisterung zum Objekt des Spottes und der Verachtung werden, gar zu Unterdrückung und Gefangenschaft führen. Eine christliche Ethik, die sich systematischer Ungerechtigkeit entgegenstellt, läuft häufig Gefahr, sogar

von Christen selbst auf ein totes Gleis geschoben zu werden, die selbst nie Unterdrückung und Ungerechtigkeit erfahren haben.

1. Kein Friede ohne Gerechtigkeit?

Der alltägliche Gebrauch der Begriffe „Frieden“ und „Gerechtigkeit“ schränkt die biblischen Konzepte ein. Wir denken bei Frieden oft an die Abwesenheit von Kampf, Konflikt, Gewalt oder Krieg. Gerechtigkeit wurde zu einem juristischen Begriff, der nach Fairness und Unvoreingenommenheit strebt. Die Beziehung zwischen Frieden und Gerechtigkeit wird als aufeinanderfolgend vorgestellt, so dass zum einen zu fragen ist, was zuerst kommt, und zum anderen, wie man wählen soll, wenn es sich um gegensätzliche Ansprüche handelt. Die kirchlichen Traditionen, die die Berufung des Friedensstifterseins für sich beansprucht haben, werden beschuldigt, den Schutz der Schwachen oder die ordnungserhaltende Rolle des Staates zu unterminieren. Jene, die Gerechtigkeit betont haben, sind manchmal zu voreilig bereit gewesen, sich auf jede staatlich sanktionierte Gewalt oder die von Befreiungsbewegungen zu verlassen, die dem Ziel dienten, Gerechtigkeit mit Waffengewalt herzustellen. Frieden und Gerechtigkeit wurden häufig als Wahl von Strategien und Zielen angesehen.

Im Gegensatz dazu sieht biblische Sprache „Frieden“ und „Gerechtigkeit“ eng miteinander verwandt. In hebräischer Poesie, die oft parallele Verse aufweist, in denen sich Wörter mit ähnlichem Sinn gegenseitig verstärken, treten die Begriffe „*shalom*“ und „*mishpat*“ oder „*zedaqah*“ oft paarweise zusammen auf. Dies evoziert eine reiche Anzahl von Bildern, die weit über unseren gewöhnlichen Gebrauch hinausgehen. Das Bedeutungsfeld schließt nicht nur die Abwesenheit von Konflikten ein, sondern ebenso gerechte und faire Beziehungen zwischen Menschen, Wohlstand des Landes, eine Fülle an Nahrungsmitteln und materiellen Gütern für eine angemessene Existenz und schließlich ein Leben in Beziehung mit Gott.

„Kein Frieden ohne Gerechtigkeit!“ ist ein oft zitierter Satz. Wie bei allen Slogans, kann dieser zwar ein momentanes Bild der Wirklichkeit einfangen, aber er kann destruktiv wirken, sobald er in einen fremden Kontext getragen oder simpel wiederholt wird. Hier wird die Beziehung zwischen Gerechtigkeit und Frieden so beschrieben, dass Gerechtigkeit Frieden vorangeht und so eine Methode zur Herstellung des Friedens bereit stellt.

Neuere Konzepte für das, was in diesem Beitrag als *restorative justice* bezeichnet wird, stellen einen fruchtbaren Kontext her, erneut nach der

Beziehung von Frieden und Gerechtigkeit zu fragen. Die biblische Vision basiert auf der „Gesundheit“ und Ganzheit der Gemeinschaft, so dass die Rechtsprechung eine Wiederherstellung von Gemeinschaft und eine Erneuerung von zerbrochenen Beziehungen einschließt. „*Restoration*“ weist darauf hin, dass dies eher ein Prozess als ein Zustand ist. So verstanden wird Frieden zur Methode und Gerechtigkeit zum Ziel. Und es wird akzeptiert, dass es Unterschiede und Reibungen gibt. Gesellschaften müssen Erfahrungen und Emotionen unterstützen, die einen positiven Umgang mit Verschiedenheit ermöglichen.

Wenn das Ziel der in den biblischen Zeugnissen verheißenen Ganzheit ist, dass Spannung, Reibung und Verschiedenheit menschlicher Erfahrungen nicht gewaltsam und zerstörend wirken, sondern bereichernd wirken können, so müssen wir einen Weg finden, Frieden zum Mittel werden zu lassen. Frieden ist dann ein dynamisches Lebensmodell inmitten zahlreicher Spannungen und immenser menschlicher Pluralität, die den Wert einer jeden Person aufrechterhält.

2. *Biblische Rechtsauffassungen und Gerichtsmodelle*

In der westlichen Weltanschauung neigen wir dazu, Gerechtigkeit einzuteilen in Fragen des Ausgleiches oder der sozialen Gerechtigkeit, in der es um die Ordnung der Gesellschaft geht, und in Strafrechtspflege, in der es um die Bestrafung von Verbrechern für ihre Taten geht. Die biblische Anschauung differenziert diese Formen der Rechtsprechung nicht so deutlich. Sie sieht sie als zwei Seiten eines Ganzen. Ungerechtigkeit jeder Art zerstört die Gemeinschaft und verletzt Gottes Friedensplan. Unterdrückung der Armen ist genauso falsch wie Raub oder Überfall.²

Die *lex talionis* (Talionsformel in Ex 21,23–25, Lev 24,19–20, Dtn 19,21) wird oft als Beispiel biblischer Rechtsauffassung herangezogen. Sie erweckt den Eindruck, Recht nach dem Schema „wie-du-mir-so-ich-dir“ herstellen zu wollen im Sinne der Äquivalenz oder wenigstens Vergleichbarkeit von Strafe und Straftat. Entscheidender für ein Modell menschlicher Gerechtigkeit ist jedoch die Beziehung zwischen Gott und dem Volk Israel. In dieser Beziehung sind falsche Handlungsweisen und zerbrochene Beziehungen, auch Strafe enthalten. Der Kernpunkt vieler Texte ist die Sorge um Aufrechterhaltung von Beziehungen, die Bereitschaft zur Vergebung, Heilung und Rettung. Gottes Zorn wird als einer über einige Generationen anhaltender beschrieben, aber die liebende Güte

zu seinem Volk umfasst Tausende (Ex 20,6). Gerechtigkeit basiert nicht nur auf Vergeltung, sondern auch auf Barmherzigkeit. Sicherlich ist dies die Interpretation Jesu in seiner Neuformulierung des Gesetzes (Mt 5).

Micha 6 nutzt das Bild eines Gerichtshofs zur Interpretation der Beziehung Gottes zu seinem Volk. Das Modell entspricht der Art und Weise, wie in Israel Recht gesprochen wurde. Bei Vergehen versammelte sich die Bevölkerung „vor den Toren“, also nahe des Eingangs zur Stadt. Die Versammlung setzte sich aus einer größeren Gruppe von Personen zusammen, in der die Rolle des Richters oder der Strafmaßnahmen nicht klar definiert war. Die Lösung für den Konflikt und das Urteil beinhaltete oft Ausgleich oder Wiedergutmachung. Ziel war es nicht, Gewinner und Verlierer zu ermitteln, sondern Angelegenheiten zu Recht zu bringen, Gemeinschaft wiederherzustellen.

Gottes Rechtsstreit gegen sein Volk beinhaltete auch einen Siedlungsvorgang. Ungeachtet des Bundesbruches des Volkes, weicht Gott am Ende nicht von seinem Volk, gibt die Beziehung zu ihm nicht auf. Er wird am Ende dem Volk vergeben. Strafe ist hier zu sehen als Hinführung zu Versöhnung, die das erhoffte Ergebnis des Prozesses ist, im Gegensatz zu Strafe, die an irgendeiner unpersönlichen Sittenordnung gemessen würde. Das Ziel ist nicht die Suche nach Schuld, sondern Wiederherstellung von Beziehungen.

Die biblische Anschauung von Gerichtsverfahren widerspricht auf bemerkenswerte Weise dem Modell, das unsere Gesellschaft als normal ansieht. Sie steht im Widerspruch zu der Anschauung von Justiz, wie sie von Anselm und seinen Nachfolgern in der westlichen Theologie bekannt gemacht wurde.³ Hier lag ein Konzept des Gleichgewichts vor und der Notwendigkeit, dort auszugleichen, wo durch Fehlverhalten ein Ungleichgewicht verursacht wurde. Diese Wiederherstellung musste bezahlt werden mit Leid als Strafe, und das Leid sollte kongruent sein zur Straftat. Das Bild der Justiz aus römischer Zeit, eine Frau, die zwei Waagschalen hält, verdeutlicht dieses Bild des Ausgleichs. Solch eine Anschauung liegt auch der Beschreibung von Sühne als Einlösung der Blutschuld zu Grunde.

Während Strafe in biblischer Gerechtigkeitsvorstellung durchaus enthalten ist, dient sie ursprünglich der Rückzahlung des Verlorenen und der Wiederherstellung der Beziehung, die es allen ermöglicht, wieder Teil einer Gemeinschaft zu werden. Meistens bedeutete dies eher Kompensation als Entschädigung in Form von Leid. Entsprechend ist Mt 18 zu verstehen, wo Jesus zeigt, wie im Himmelreich mit Straftaten umgegangen

wird, Strafen und Wahrnehmung von Unrecht durchaus enthaltend. Ziel ist in jedem Fall die Wiedereingliederung des Straftäters in die Gemeinschaft.

Das Gerechtigkeitskonzept kann nach biblischem Verständnis nicht getrennt werden von der Frage der Vergebung. Am Ende ist Gottes Handeln gegenüber seinem abtrünnigem Volk Vergebung und somit Aufrechterhaltung der Beziehung. Zu betonen ist dabei, dass Vergebung die Feststellung der Straftat voraussetzt. Sie beinhaltet Verantwortung auf beiden Seiten des Übels. Der Straftäter ist verpflichtet, das Unrecht zu bekennen, aber jene Person, gegen die Unrecht begangen wurde, ist gleichzeitig aufgefordert zu vergeben. Gerechtigkeit und Wiederherstellung von Beziehungen erfordern beides. Jüngste Arbeiten zum Konzept der Vergebung meinen, dies sei ein wichtiger Schritt für die Opfer, Verantwortung für ihre eigene Situation zu übernehmen.⁴ Gerechtigkeit nach biblischem Verständnis hatte jedoch nicht zum Ziel, durch Vergebung schlicht alles wie zuvor weiter laufen zu lassen. Howard Zehr fasst die biblische Sicht von Gerechtigkeit zusammen als eine Suche nach Lösungen mit dem Ziel, den Status quo umzuformen und das Unrecht als Bruch von Beziehungen zu sehen. Modell für dieses Verständnis ist, wie Gott an uns gehandelt hat – eine Gerechtigkeit, die unsere Straftat erkennt, sie aber vergibt und wieder gut macht.⁵

3. Die Entstehung und Entwicklung der *restorative justice*-Bewegung

Diese in den letzten dreißig Jahren gewachsene Bewegung stellt ermutigende Beispiele auf persönlicher, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene bereit, Gerechtigkeit im Sinne biblischer Vorstellung zu verwirklichen. Der Begriff *restorative justice* entstand in den siebziger Jahren und wurde am deutlichsten von Howard Zehr artikuliert, der zu diesem Zeitpunkt Direktor für Strafrecht des *Mennonite Central Comittee* in den USA war.⁶ Sie begann auf einer eher praktischen Ebene, als eine „*grass-roots*“-Initiative, um neue Wege für kriminelle Straftäter zu finden, mit den verletzten Opfern in Kontakt zu treten. 1974 drängten zwei mennonitische Bewährungshelfer zwei zitternde Täter zum Haus ihrer Opfer in Elmira/Ontario (Kanada), in der Hoffnung, solch eine Begegnung könnte neue Kraft für Heilung und Aussöhnung schaffen. Schon bald danach wurde in Elkhart/Indiana (USA) ein Opfer/Täter-Mediationsprogramm ins Leben gerufen (*Victim Offender Reconciliation Program*, VORP).⁷ Aus diesen bescheidenen Anfängen ist eine Bewegung erwachsen, die neue Perspektiven in Strafrechtssystemen eröffnet, sowie ein neues Verständnis über das

Verhältnis von Gerechtigkeit und Frieden. Diskussionen hierzu waren weitgehend auf Nordamerika beschränkt, mit einem kleinen Netzwerk auch in Europa; von den im Straf- und Jugendrecht tätigen Personen wurde es jedoch nicht ernst genommen. Das sollte sich in den neunziger Jahren ändern. 1990 fand in Italien eine internationale Konferenz statt, unterstützt durch die NATO, um das wachsende Interesse an *restorative justice* überall in der Welt zu untersuchen. Vertreter aus vielen Ländern (Österreich, Belgien, Kanada, England, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen, Schottland, Türkei) präsentierten Vorträge, in denen sie Bezug nahmen auf die Entwicklung und die Auswirkung der Verfahren und Praktiken der *restorative justice*. Das internationale Interesse hat seitdem kontinuierlich zugenommen.⁸

Obwohl die *restorative justice*-Bewegung auf kommunaler Ebene begann, um auf kriminelle Täter zu reagieren, umfasste sie in ihren Implikationen rasch ein viel weiteres Netzwerk. Es ermutigte, über neue Grundlagen der Verhältnisbestimmung von Kriminalität und Gerechtigkeit zu reflektieren. *Restorative justice* hatte anfangs nicht zum Ziel, existierende Methoden der Justiz zu ersetzen, ebenso wenig wie neue zu entwickeln. Nach dem anfänglichen Fokus auf die Beziehung zwischen individuellen Tätern und Opfern bewegte sich die Diskussion bald hin zu Gemeinschaftstraditionen unter den Ureinwohnern in Nordamerika. In Neuseeland blühte die Untersuchung unter den Maori und deren gemeinschaftlichen Rechtsprozessen auf. Ausgehend von diesen neuen Grundlagen fühlten sich viele herausgefordert, alte Probleme und mögliche Lösungen aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten.⁹

4. Der Leid-zentrierte Ansatz und das Prinzip der Betroffenheit

Die Idee der *restorative justice* lässt sich als Leid-zentriert (*harm-focus-ed*) beschreiben, als Verpflichtung eines erweiterten Kreises von Unparteiischen. Sie versteht Kriminalität und Ungerechtigkeit zuerst als Leidzufügung an Einzelnen und Gemeinschaften im Gegensatz zur reinen Verletzung des Staatsgesetzes. Herkömmliche Rechtssysteme laufen Gefahr, unpersönlich zu werden, verlieren die Sicht für die eigentliche Leidzufügung an Menschen. Der Leid-zentrierte Ansatz dagegen beginnt bei der Sorge um die Opfer und der Frage nach ihren Bedürfnissen, nach einer bestmöglichen konkreten und symbolischen Wiedergutmachung. So wird auch die Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit des Straffälligen

konkret ernst genommen. Zu oft wird bei Zurechnungsfähigkeit gleich an Bestrafung gedacht; Schmerz soll dem Täter zugefügt werden für den Schmerz, den er anderen verursacht hat. Da der Respekt vor der „Macht des Gesetzes“ in vielen Gesellschaften einen hohen Wert darstellt, wird ein Straffälliger, der diese Gesetze gebrochen hat, als jemand angesehen, der damit die gesamte Gesellschaft verletzt hat und somit einer Bestrafung seitens der ganzen Gesellschaft oder des Staates bedarf. Das Opfer wird dabei oft übersehen. Justiz kann dann kontraproduktiv wirken im Hinblick auf die wirkliche Verantwortlichkeit, da solch eine Rechtsprechung die Straftäter nicht dazu ermutigt, die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen oder Empathie gegenüber den Opfern zu empfinden. Wenn es aber im Fall der Kriminalität und Ungerechtigkeit hauptsächlich um Leid geht, so meint Verantwortlichkeit, Leid verstehen zu lernen und die Konsequenzen des eigenen Handelns zu begreifen.

Restorative justice wird oft mit *retributive justice* (ausgleichende Gerechtigkeit) kontrastiert, die den Rahmen vieler strafrechtlicher Systeme bildet. In der folgenden Aufstellung werden die Unterschiede genauer zusammengefasst:¹⁰

retributive justice

1. Kriminalität verletzt den Staat und dessen Gesetze.
2. Gesetze sind auf den Nachweis von Schuld gerichtet,
3. so dass das Strafmaß festgelegt werden kann.
4. Gerechtigkeit wird im Konflikt zwischen Gegnern angestrebt,
5. in denen sich Straftäter gegen den Staat richten.
6. Intentionen wiegen schwerer als Ergebnisse, eine Seite gewinnt und die die andere verliert.

restorative justice

1. Kriminalität verletzt Menschen und Beziehungen.
2. Gesetze zielen auf die Feststellung von Bedürfnissen und Verpflichtungen,
3. so dass Verhältnisse so weit wie möglich korrigiert werden können.
4. Gerechtigkeit ermutigt zu Dialogen, gegenseitiger Verständigung und einem Austausch von Informationen,
5. erteilt Opfern wie Straftätern zentrale Rollen
6. und urteilt in dem Maß, in dem Zurechnungsfähigkeiten vorausgesetzt, Bedürfnisse gestillt, Individuen und Beziehungen geheilt und aufgebaut werden.

Das Prinzip der Betroffenheit will den Hauptparteien (Opfer, Straftäter, Mitglieder einer Gemeinschaft) eine signifikante Rolle in Gerichtsprozessen zukommen lassen. Sie müssen Informationen voneinander erhalten und an der Entscheidung darüber beteiligt sein, was Gerechtigkeit in der gegebenen Situation verlangt. In manchen Fällen kann dies einen wirklichen

Dialog zwischen den Parteien bedeuten, wie in Opfer/Täter-Mediationen, um so zu einem Konsens über notwendige Schritte zu gelangen. In anderen Fällen mag ein indirekter Austausch und der Einsatz von Stellvertretern nötig sein. In Situationen weitgehender und umfassender geschichtlicher Ungerechtigkeiten dienen symbolische Handlungen meist zur prinzipiellen Anerkennung von Leid und eröffnen so einen Heilungs-Prozess, der an der Wurzel des Lebens von Völkern ansetzt. Immer impliziert das Prinzip der Betroffenheit die Beteiligung eines erweiterten Kreises von Parteien, im Gegensatz zu traditionellen Verfahren der Rechtsfindung durch Strafe, Schmerzzufügung oder Gewaltanwendung.

Die *restorative justice*-Bewegung begann als eine Suche nach neuen Wegen, wie man mit Straftätern und Opfern in Rechtssystemen umgehen sollte. Sie versuchte, den Blick auf die Bedürfnisse der Opfer zu lenken, während gleichzeitig das Bedürfnis des Straftäters betont wurde, wieder Anschluss an eine Gemeinschaft zu bekommen. Ihre Prinzipien können auch auf größere Gruppen angewandt werden. In der Tat zeigt sie Ansätze, sich langandauernden Konflikten zu nähern, in denen die Beteiligten sowohl Opfer als auch Täter sein können.

5. Methoden des *restorative justice*-Modells

Da diese Bewegung an Erfahrung und Aufmerksamkeit gewinnt, stellt sich die Frage nach möglichen Auswirkungen auf existierende Rechtssysteme. Es kann nicht Ziel dieses Beitrags sein, all das zusammenzutragen, was in Reflexions- und Erkenntnisprozessen erarbeitet worden ist.¹¹ Unsere Absicht ist es vielmehr, diese Entwicklung im Blick auf die andauernden Reflexionen von Frieden und Gerechtigkeit innerhalb der Kirche zu befragen, als solche, die aus praktischer Erfahrung gebildet wurde: zum einen die enthaltenen Konzeptionen, zum anderen die Relevanz für christliche Kirchen, die eine Beteiligung an Heilung und Wiederherstellung von Gemeinschaften antizipieren. Die Erste nimmt lokale Aktivitäten und Programme in den Blick, in denen Ungerechtigkeiten oder Straftaten Individuen oder eine begrenzte Gruppe von Menschen in einer Gemeinde betreffen. Die Zweite beleuchtet Beispiele nationaler Bemühungen zur Heilung gesellschaftsweiter Ungerechtigkeits Erfahrungen.

5.1 Auf lokaler Ebene nach Modellen des Gemeinschaftsrechts indigener Völker

Viele wurden auf die Bemühungen der *restorative justice* durch Opfer/Täter-Ausgleichsprogramme aufmerksam. Die Diskussionen zeigten jedoch bald, dass die Konzeptionen, mit denen im Rahmen der *restorative justice* gearbeitet wurde, z.T. mit traditionellen Gemeinschaftsrechten übereinstimmten, wie sie von vielen Ureinwohnern praktiziert wurden. Personen aus diesen Gemeinschaften nahmen in diesem Anfangsstadium an Gesprächen teil und wirkten somit auf die Entwicklung ein. Die folgenden Aktivitäten aus unterschiedlichen Ländern berücksichtigen auch die Verschiedenheit von Handlungsfeldern auf lokaler Ebene.¹²

1. *Community Restorative Boards* bestehen typischerweise aus einer kleinen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die für diese Funktion durch ein intensives Training vorbereitet wurden. Sie übernehmen die Leitung in öffentlichen Sitzungen, in denen man dem Straftäter gegenübertritt, der vom Gericht dazu verurteilt wurde, an diesem Prozess teilzunehmen. Während der Sitzungen diskutieren die Kommissionsmitglieder mit dem Straftäter über die Art der Straftat und deren negativer Auswirkung. Die Kommissionsmitglieder entwickeln eine Reihe von Strafvorschlägen, die sie mit dem Straftäter diskutieren, bis eine Übereinkunft erreicht ist über bestimmte Handlungen, die der Straftäter innerhalb einer vorgegebenen Zeitperiode erfüllen muss, um so seine Straftat wieder gut zu machen. Anschließend muss der Straftäter den Verlauf der Übereinkunft dokumentieren. Nachdem die festgesetzte Zeitperiode abgelaufen ist, legt die Kommission dem Gericht einen Bericht über die Einwilligung des Straftäters in die vereinbarte Strafe vor. Hier findet die Beteiligung der Kommission ihr Ende.

2. *Sentencing Circles* erwachsen aus den traditionellen Gesprächskreisen der Ureinwohner in Kanada. Sie stellen einen Prozess aus mehreren Schritten dar: der Antrag des Straftäters, an dem Gruppenprozess teilzunehmen, ein Kreis zur Heilung des Opfers, ein Kreis zur Heilung des Täters, ein Verurteilungskreis, der eine Übereinstimmung hinsichtlich der Elemente des Urteilsplans entwickelt und in der Folge Kreise, die den Fortschritt des Straftäters kontrollieren. In diese Kreise sind normalerweise Mitglieder der Familie und der größeren Gemeinschaft eingebunden, und der Urteilsplan kann Verpflichtungen seitens der Gemeinde- und Familienmitglieder mit einschließen. Verurteilungskreise werden bei erwachsenen oder jugendlichen Wiederholungstätern eingesetzt. Besonderheiten vari-

ieren von Gemeinde zu Gemeinde und werden örtlich gestaltet, den jeweiligen Bedürfnissen und Kulturen angepasst.

3. *Criminal Restitution* ist ein Verfahren, bei dem die Straftäter verantwortlich gemacht werden für den finanziellen Verlust, den sie bei den Opfern ihres Verbrechens verursacht haben. Die Entschädigungszahlung ist die Summe, die vom Täter an das Opfer gezahlt wird, um die finanziellen Schulden auszugleichen. Ohne diese Entschädigung kann es passieren, dass ein Opfer durch das an ihm begangene Verbrechen finanziell ruiniert ist. Dies kann auch bei traumatischen Erlebnissen helfen, denn die Entschädigungszahlung verschafft den Opfern das Gefühl, dass das Rechtssystem auf ihrer Seite steht und so sicherstellt, dass sie gerecht für ihre Verluste entschädigt wurden. Restitution als Teil der Strafe oder Bedingung einer gemeinschaftlichen Supervision ist essentiell, wenn Straftäter zur Verantwortung gezogen werden sollen.

4. *Community Service* ist eine Arbeit, die von einem Straftäter zum Nutzen der Gemeinde geleistet wird. Ebenso wie Nachbarschaften und Gemeinden geschädigt wurden durch eine kriminelle Handlung, können sie – wenigstens zum Teil – durch einen bedeutungsvollen Dienst wiederhergestellt werden, der zu ihrer Besserung beiträgt. Der *community service* bietet dem Straftäter einen Weg, den angerichteten Schaden zu reparieren. Je größer die betroffene Gemeinschaft ist, um so eher kann der Dienst auch symbolischen Charakter haben. Symbolische Handlungen gewinnen besonders dort an Einfluss, wo sie beabsichtigen, historische oder politische Ungerechtigkeit auszusprechen.

5. *Victim Impact Statements* sind wirksame Mittel, die Stimme des Opfers zu Wort kommen zu lassen. Sie beschreiben, wie sich das Verbrechen auf ihr Leben und das derer, die sie lieben, ausgewirkt hat. Dies verschafft allen Beteiligten (Richtern, Tätern, Vermittlern) Informationen, die von Belang sind für die kurz- und langfristigen psychologischen, physischen und finanziellen Folgen einer Straftat. Diese Erklärungen sind Wiedergutmachungspraktiken, die dazu beitragen können, Täter zur Verantwortung ziehen und die Sicherheit einer Gemeinschaft zu fördern, indem wichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für folgende Entscheidungen relevant werden können.

6. *Victim Offender Mediation* ist ein Verfahren, interessierten Opfern eine Möglichkeit zu bieten, Straftäter in einem sicheren und strukturierten Kontext zu treffen, um in eine Diskussion über die Straftat mit Hilfe von ausgebildeten Vermittlern einzutreten. So wird es dem Opfer zum einen

ermöglicht, dem Täter von den physischen, psychischen und finanziellen Auswirkungen der Straftat zu berichten, zum anderen kann das Opfer Antworten auf noch ausstehende Fragen erhalten, außerdem direkt in die Entwicklung der Entschädigungspläne involviert werden.

7. *Family Group Conferencing* bezieht die Gemeinschaft der Menschen mit ein, die durch eine Straftat am meisten betroffen waren: Opfer, Täter, Familie, Freunde und Unterstützer beiderseits. Diese erarbeiten gemeinsam eine Resolution zur kriminellen Tat. Die betroffenen Parteien werden von einem ausgebildeten „*facilitator*“ zusammengebracht, um darüber zu diskutieren, wie sie und andere durch die Straftat geschädigt wurden und wie dieser Schaden behoben werden könnte. *Family group conferencing* wurde in Neuseeland entwickelt und erwuchs aus den traditionellen Rechtsmustern der Maori.

Diese sieben Praktiken der *restorative justice* verdeutlichen, auf welche Weise die Bewegung Wurzeln in Gemeinschaften gefasst hat. Es ist offensichtlich, dass nicht alle sieben für jede Situation Relevanz haben, aber sie repräsentieren eine Methodensammlung, Rechtsfragen in einer Vielfalt kultureller und sprachlicher Kontexte zu klären.

5.2 Wahrheitskommissionen auf nationaler Ebene

In welchem Maß können die Prinzipien der *restorative justice* bei großen nationalen oder internationalen Konflikten hilfreich sein? Beginnend mit den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg hat die internationale Gemeinschaft Gerichtsverfahren eingesetzt, wenn es um die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen geht. Die Entwicklung internationaler Gesetze innerhalb der letzten 50 Jahre illustriert diese Bemühungen. Darin ist auch die Erkenntnis enthalten, dass ein Verfahren problematisch wird, wenn es nur die eindrucksvollen Urteile der Sieger eines Krieges gegenüber der Verliererseite präsentiert, wie das in Nürnberg geschehen ist. Vor kurzem wurde in zwei internationalen Tribunalen nach den Menschenrechtsverletzungen im Bosnienkonflikt und der Massaker von Ruanda, versucht, unvoreingenommene Prozesse zu führen. Die Entwicklung eines internationalen Gerichtshofes unter der Obhut der Vereinten Nationen wird von vielen Menschenrechtlern als nächster hoffnungsvoller Schritt gesehen, die Grundrechte in aller Welt zu sichern.

In eine etwas andere Richtung geht die Entwicklung von Wahrheitskommissionen. Solche Kommissionen wurden als Teil von Friedensabkommen

in mehreren lateinamerikanischen Ländern eingerichtet, mit dem Auftrag, besonders die Misshandlungen an der Zivilbevölkerung, einschließlich Folter, „Verschwindenlassen“, Raub, außergerichtliche Exekutionen und Massaker zu dokumentieren. Das Ausmaß, in dem diese Kommissionen die Erfahrungen der Opfern solcher Gewalt angehört haben, macht deutlich, dass hier einige der Grundsätze der *restorative justice* aufgenommen wurden. Was in vielen Fällen fehlt, ist die gleichzeitige Arbeit mit den Tätern. Z.B. in Chile und Argentinien: während der Missbrauch der Militärmacht offengelegt wurde, verhinderten Immunitätsgesetze, dass Unrecht auch anerkannt bzw. irgendeine Wiedergutmachung als notwendig angesehen wurde. Obwohl die Wahrheit ans Licht kam, wurde Gerechtigkeit im Sinne der Wiederherstellung von Beziehungen nicht erreicht.

Im März 1999 veröffentlichte die Kommission für Historische Aufklärung (*Commission for Historical Clarification*) von Guatemala ihren Bericht. Die Kommission wurde von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen als Teil des Friedensabkommens zwischen der Regierung und der Guerillakoalition (URNG), die seit über 30 Jahren als Rebellen gekämpft hatte. Auch ihre Arbeit bestand in der Anhörung von Teilen der Zivilgesellschaft, im Dokumentieren der Menschenrechtsverstöße und im Erstellen von Empfehlungen. Keinerlei Macht war gegeben, Regierungsstrukturen zum Ausführen der Empfehlungen zu bewegen. In ihren Empfehlungen drängt die Kommission klar zu einer Praxis der *restorative justice*, obgleich sie diesen Fachausdruck nicht benutzt. Der Bericht zeigt, dass der Krieg in Guatemala nicht wirklich ein Konflikt zwischen zwei Armeen war, sondern dass Regierung und Militär die Bevölkerung als Feind im Visier hatten, explizit einige ethnische Gruppen und Regionen.¹³ Regierung und mit der Regierung verbundene Systeme begingen erschütternde Gräueltaten; dennoch notierte die Kommission auch, dass ca. drei Prozent der Verstöße gegen Menschenrechte von den aufständischen Streitkräften begangen worden waren. Aufgrund des Ausmaßes der gegen spezifische Teile der Bevölkerung geführten Angriffe beschrieb die Kommission das Vorgehen als „Genozid“.

Die Empfehlungen beginnen damit, die Notwendigkeit eines Schuldbekenntnisses und einer Entschuldigung von Teilen der Regierung hervorzuheben. Präsident und Parlament sollten öffentlich bei den Opfern und deren Familien um Vergebung bitten, und öffentliche Denkmäler und Gedenktage zur Ehre der Opfer sollten offiziell eingerichtet werden. Ein Schuldeingeständnis hätte insofern symbolische Bedeutung, als Beamte aufgefordert

würden, für jene zu sprechen, die die Vergehen begangen haben. Die Kommission empfiehlt außerdem Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen der Armee und juristische Schutzmechanismen als konkrete Zeichen eines intendierten Wandels. Von besonderem Interesse ist die Empfehlung der Kommission zu Wiedergutmachungsleistungen. Wiedergutmachung könne individuell oder kollektiv sein, und die Kommission meint, „collective reparatory measures should be implemented in such a way as to facilitate reconciliation between victims and perpetrators, without stigmatizing either“. Kollektive Wiedergutmachungsleistungen sollten Projekte zur Aussöhnung beinhalten, und Opfer sollten an der Auswahl dieser Projekte beteiligt sein.¹⁴

Die Regierung von Guatemala hat eine schnelle Ausführung der Empfehlungen bisher vermieden, und so bleibt das Versprechen dieser Bemühungen nicht verwirklicht. Dennoch ist der Ruf der Kommission nach konkreten Handlungen, die eine Aussöhnung zwischen Opfern und Tätern intendieren, eine Bewegung hin zur Wiederherstellung von Beziehungen, die das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern im gegenseitigen Respekt voreinander ermöglichen kann.

Ein anderer Versuch, Grundsätze der *restorative justice* in einem nationalen Konflikt durchzuführen, ist die wohlbekannte Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission = TRC) Südafrikas. Die TRC unterscheidet sich insofern von der in Guatemala, als sie von den Konfliktparteien selbst eingesetzt wurde, d.h. vom *government of national unity*, die den Übergang von einem von Weißen regierten Staat zu einer Mehrheitsregierung in den Jahren 1992–1994 organisierte. Beide, sowohl die Nationale Partei, die eine Apartheidpolitik in Südafrika betrieben hatte, als auch die führenden Widerstandsgruppen (der Afrikanische Nationalkongress, ANC, und der Pan-afrikanische Kongress, PAC) waren an der Einsetzung des ursprünglichen Programms beteiligt, obwohl sich die Nationale Partei im späteren Verlauf aus den Vereinbarungen zurückzog. So kann die TRC zumindest in ihren Anfängen nicht als von einer Seite aufgezungen angesehen werden.

Das bemerkenswerteste neue Element der TRC war jedoch, dass sie von Beginn an beabsichtigte, sowohl mit den Opfern als auch mit den Tätern zu arbeiten. Erzbischof Desmond Tutu, der den Vorsitz der TRC übernahm, betonte die Notwendigkeit einer *restorative justice* als einen Weg zur Heilung der Gesellschaft. Mehrere der weiteren Mitglieder der Kommission waren ebenfalls aus kirchenleitenden Kreisen. Auch die Sprache der Kom-

mission war christlich geprägt. Ihre Arbeit wurde mit einem Gottesdienst begonnen, und jede einzelne Sitzung begann mit einem Gebet. Gleichzeitig war die TRC umrahmt von traditionellen afrikanischen Gerechtigkeitsverständnissen, die den Blick auf das Leben und die Heilung der Gemeinschaft lenken, ähnlich den biblischen Gerechtigkeitsvorstellungen. Insofern repräsentierte sie ein Zusammenkommen zweier wichtiger Elemente des südafrikanischen Lebens.

Im Unterschied zu anderen Wahrheitskommissionen geschah die Arbeit der TRC in aller Öffentlichkeit. Über zwei Jahre lang wurden Verhandlungen quer durch Südafrika jede Nacht im nationalen Fernsehen übertragen. So wurde einer Funktion der Kommission klar entsprochen: die Möglichkeit, Geschichten der Opfer zu Gehör zu bringen und Anerkennung in der Öffentlichkeit zu erreichen. Zur selben Zeit arbeiteten andere Teile der TRC zu Fragen der Amnestie und der Wiedergutmachung. Die Amnestiebestimmungen, in denen Tätern, die ihre Straftaten vollständig eingestanden und denen so ein Erlass vor strafrechtlicher Verfolgung gewährt wurde, waren am meisten umstritten. Die Kommission verteidigte dies damit, dass Straftäter ohne solch eine Aussicht nicht bereit sein würden zum Schuldbekenntnis. Berücksichtigt werden muss, dass über diese Amnestie nicht unbedingt, sondern von Fall zu Fall entschieden wurde, d.h. es gab keine generelle Immunität. Es ist zu beachten, dass Täter nicht dazu aufgefordert wurden, Reue zu zeigen oder Genugtuung zu leisten, sondern lediglich ihre Taten zu bekennen. Der Anblick bekannter Täter, die vor der Kommission ohne Anzeichen von Reue redeten, bereitete vielen Opfern größte Sorge.

Die Anhörungen der TRC endeten 1998, doch die Arbeit an der Wiedergutmachung dauert an. Es ist schwer, über die langfristigen Resultate dieses mutigen Experiments zu urteilen. Kritiker weisen auf die Amnestiebestimmung und die daraus folgenden Probleme der Opfer hin, die als Zeugen aussagten. Gleichzeitig kann ein öffentlicher Prozess hilfreich sein, um Missbräuche anzuerkennen. – Ein südafrikanischer Freund erzählte uns, dass ein Endresultat der nächtlichen Zeugenaussagen während der vergangenen zwei Jahre sei, dass nun niemand dies ungeheuerliche Unrecht, das in Südafrika geschehen ist, je bestreiten könne. Das Beispiel aus Südafrika zeigt jedoch auch, dass ein öffentliches Verfahren ein Nachvollziehen auf persönlicher Ebene notwendig macht. Verschiedene Gruppen innerhalb der südafrikanischen Zivilgesellschaft arbeiten kontinuierlich mit Opfern und wenn möglich mit den Tätern, um den Prozess weiterzuführen, der zur Aussöhnung führen könnte. Die TRC war bedeutsam für die öffentliche

Bewegung einer ganzen Nation in diese Richtung. Kürzlich gab es Diskussionen zur Einsetzung ähnlicher Kommissionen in Kambodscha und Burundi auf das Südafrika-Modell aufbauend.

6. Die Dekade als „Katalysator“ für die weitere Entwicklung der *restorative justice*

Was kann diese Entwicklung nun für die Arbeit der Kirche und die Dekade des ÖRK zur Überwindung von Gewalt bedeuten? Wir begannen diesen Beitrag mit der Frage, wie zerstörerischer Gewalt von christlicher Seite zu begegnen sei, während gleichzeitig Sorge zum Ausdruck gebracht und Verantwortung übernommen wird für jene, die zu schwach und unfähig sind, den Schutz ihres Lebens zu wahren.

Die gegenwärtigen Bewegungen um das Konzept der *restorative justice* können u.E. Hilfestellung bieten. Neue Verständnisse von Rechtssystemen werden geboten, neue Methoden und Verfahren, um auf Ungerechtigkeit zu reagieren. Viele dieser Kategorien sind aus dem Leben christlicher Gemeinschaften erwachsen, aber vieles geht weit über christliche Traditionen hinaus. Hier gibt es Wege für die Kirche, die breite Gesellschaft für Frieden und Gerechtigkeit einzubeziehen. Kirchengemeinden können die Programme der *restorative justice* in Form von unabhängigen Initiativen oder in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und Justiz fördern. Die hier vorgestellten Beispiele wurden sämtlich von christlichen Kirchen geleitet und unterstützt.

Die viel tiefergründige Anfrage ist, ob Gewalt zur Herstellung von Gerechtigkeit gebraucht werden darf. Schaden und Schmerz, der im Streben nach Gerechtigkeit entstanden ist, führt nicht selten zu einer weiteren der vielen ungelösten Geschichten, die Gesellschaften aufzuarbeiten haben werden, wenn sie den Weg zur „*restoration*“ beschreiten wollen. Unsere These war, dass Gerechtigkeit von Frieden abhängig ist, dass eine wiederhergestellte Gemeinschaft und ein gerechter Friede abhängig ist von einer Methodik, die darauf verzichtet, Menschen Schaden zuzufügen, weil so eine Re-Traumatisierung hervorgerufen würde. Christliche Kirchen, in der Nachfolge des friedenschaffenden Jesus, sollten an der Spitze dieser Entwicklungen stehen.

Die ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt kann als signifikanter Katalysator für diese Entwicklung dienen, indem sie aktuelle Verfahren und Erfahrungen analysiert sowie theologische Grundlagen erarbeitet. Wie

aber werden wir wissen, ob wir in diese Richtung steuern? Gibt es Wegweiser zur Orientierung für *restorative justice*? Die folgenden Empfehlungen stellen eine Checkliste dar, die sowohl theologischen Diskussionen als auch praktischen Anwendungen zur Information dienen sollen.

Wir bewegen uns auf *restorative justice* zu, wenn wir...

- 1....den Blick stärker auf die Schäden der Straftat richten als auf die Gesetzesübertretungen.
- 2....Opfern und Tätern die gleiche Sorge und Verpflichtung entgegenbringen und beide in Prozesse der Gerechtigkeit einschließen.
- 3....für eine Wiederaufrichtung (*restoration*) der Opfer arbeiten, diese neu ermächtigen und auf ihre Bedürfnisse reagieren, die sie selbst definieren.
- 4....Täter ermutigen, ihre Verpflichtungen zu verstehen, zu akzeptieren und durchzuführen.
- 5....beachten, dass schwer erfüllbare Auflagen nicht als Verletzungen intendiert sein sollen und ausführbar bleiben müssen.
- 6....Möglichkeiten schaffen für einen angemessenen direkten oder indirekten Dialog zwischen Opfern und Tätern.
- 7....die betroffenen Gemeinschaften miteinbeziehen und stärken durch Verfahren, in denen sie ihre Fähigkeiten entwickeln, auf gemeinschaftszerstörende Kriminalität zu reagieren.
- 8....stärker zur Zusammenarbeit ermutigen, anstatt zu Zwang und Isolierung.
- 9....unbeabsichtigte Konsequenzen unserer Handlungen und Programme mit berücksichtigen.
- 10....allen Parteien, einschließlich Opfern, Tätern und Mitarbeitern des Gerichts, Respekt entgegenbringen.¹⁵

Übersetzung aus dem Englischen: Kirsten Thomsen und Fernando Enns

- ¹ Aus dem Englischen von Kirsten Thomsen und Fernando Enns. *Restorative* meint direkt übersetzt „stärkend“, trägt aber weitere Konnotationen in sich: „zurückgeben“, „zurückbringen“, „wiederherstellen“, „wiedereinsetzen“. Um diese Bedeutungsvielfalt zu erhalten und in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Begriff sich als *terminus technicus* etabliert hat, wird auf eine Übersetzung ins Deutsche verzichtet (Anm. der Übersetzer).
- ² Als eine hilfreiche Zusammenfassung der biblischen Anschauung von Gerechtigkeit, vgl. Howard Zehr, *Changing Lenses. A new Focus for Crime and Justice*, Herald Press, Scottsdale, PA. 126–157. Vgl. auch: Wayne Northey, *Justice is Peacemaking: A Biblical Theology in Response to Criminal Conduct*, New Perspectives on Crime and Justice, Occasional Paper 12, Akron, PA: MCC Office of Criminal Justice, Mai 1992, und Perry Yoder, *Shalom: The Bible's Word for Salvation, Justice and Peace*, Faith and Life Press, Newton, Kansas 1987.
- ³ Vgl. Harold Berman, *Law and Revolution: The Formation of the Western Legal Tradition* (Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts 1983), zitiert bei Northey, 15.
- ⁴ Aus den jüngsten Schriften vgl. Chaiwat Satha-Anand, *The Politics of Forgiveness*, in: Robert Herr und Judy Zimmerman Herr (eds.), *Transforming Violence: Linking Local and Global Peacemaking* (Herald Press, Scottsdale, PA 1998), 68–78, und Geiko Müller-Fahrenholz, *The Art of Forgiveness: Theological Reflections on Healing and Reconciliation* (WCC Publications, Geneva 1997).
- ⁵ Zehr, *Changing Lenses*, 151 f.
- ⁶ International wird *restorative justice* als ein Prozess definiert, in dem die beteiligten Parteien einer Straftat zusammen darüber entscheiden, wie mit den Nachwirkungen der Straftat und deren Zukunftsfolgen umgegangen werden soll. Manche benutzen den Ausdruck „*relational justice*“, um auszudrücken, dass es dieser Art von Gerechtigkeit um die Schaffung von positiven Beziehungen geht. „*Positive justice*“ versteht sich als eine Bewegung weg von den negativen Zielen der Strafe hin zu einem konstruktiveren Ansatz. „*Re-integrative justice*“ wurde bereits als Synonym für *restorative* verwendet.
- ⁷ Howard Zehr, „Restorative Justice: The Concept“, in: *Corrections Today* (eine Veröffentlichung der American Corrections Association), Vol. 59, Nr. 7, Dezember 1997, 68–70.
- ⁸ 1995 veröffentlichte das Justizministerium von Neuseeland ein Arbeitspapier zur *restorative justice* zur ernsthaften Erwägung für Ansätze in der Bundespolitik. 1997 traf sich eine Gruppe von Akademikern und Praktikern aus Nordamerika und Europa in Belgien zu einer internationalen *restorative justice*-Konferenz, um dieses sich neu auftuende Feld weiter zu untersuchen. Eine zweite internationale Veröffentlichung über *restorative justice* (dem Ausgangsbuch über die von der NATO unterstützte Konferenz in Italien folgend) erschien 1996 und eine dritte 1998. Zur Zeit untersucht auch ein Unter-Ausschuss der Vereinten Nationen das Konzept der *restorative justice*, um den Entwurf einer Resolution zur Präsentation auf einer UN-Konferenz vorzubereiten. Heute sind in Europa über sechshundert Programme der *restorative justice* etabliert. In den USA und in Kanada ist die Zahl auf gut über 300 angewachsen. In Neuseeland sind solche Programme in allen Rechtsprechungen zugänglich, und Südafrika hat umfassende Arbeit sowohl auf lokaler wie auf nationaler Ebene geleistet. In diesen Staaten sind Programme im Rahmen der strafrechtlichen Rechtssysteme etabliert, besonders in Bezug auf jugendliche Straftäter.
- ⁹ Howard Zehr verschaffte einen ersten umfassenden Einblick in diese neue Perspektive in seinem 1990 veröffentlichten Buch *Changing Lenses*, a.a.O. Dieses Buch wendet sich aus der Perspektive einer christlichen Ethik Streitpunkten bezüglich gesellschaftlichen Rechtssystemen zu und wurde veröffentlicht als Teil des „Christian Peace Shelf“ der Mennonitengemeinden.
- ¹⁰ Ebd., 211.

- ¹¹ Für einen Rückblick auf diese Diskussion, vgl. Tony F. Marshall, *Restorative Justice: An Overview*, veröffentlicht und verteilt von der Restorative Justice Consortium, Social Concern, London, England, und dem Center for Restorative Justice & Mediation, School of Social Work, University of Minnesota, USA 1998.
- ¹² Dieser Überblick ist dem „Restorative Justice Fact Sheet“ entnommen, einer Partnerschaft zwischen Office of Justice Programs, National Institute of Justice, Office for Victims of Crime, National Institute of Corrections, und dem Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention, alle innerhalb des U.S. Department of Justice, August 1997.
- ¹³ Guatemala: Memory of Silence (Tz'inil na Tab'al), Report der Commission for Historical Classification (AAAS Science and Human Rights Data Center, <http://hrdata.aaas.org/ceh/report/english/toc.html>)
- ¹⁴ Vgl. Recommendations 10 und 11, „Repatory Measures“, Report, ebd.
- ¹⁵ Vgl. Harry Mika und Howard Zehr, „Restorative Justice Signpoints: Crime Wounds... Justice Heals“, Mennonite Central Committee, Office of Criminal Justice, Akron, PA, USA, 8. Mai 1997.